

A. Bekanntmachungen des Landkreises Leer	Seite
--	-------

■ Amt I/80

Bestätigungsvermerk der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2010
der EGR Entwicklungs-Gesellschaft Rheiderland mbH

1

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände	Seite
---	-------

■ Gemeinde Moormerland

Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 26 für ein Gebiet beiderseits des Lärchenweges
in der Ortschaft Neermoor

1 – 2

C. Sonstiges	Seite
--------------	-------

**Bestätigungsvermerk
der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
zum Jahresabschluss 2010 der
EGR Entwicklungs-Gesellschaft Rheiderland mbH**

Die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat nach pflichtgemäßer abgeschlossener Prüfung festgestellt:

„Der Jahresabschluss und die Buchführung der EGR Entwicklungs-Gesellschaft Rheiderland mbH entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Osnabrück, 17. Oktober 2011

**gez. Andrews, gez. Börner
Wirtschaftsprüfer**

Die Gesellschafterversammlung der EGR Entwicklungs-Gesellschaft Rheiderland mbH hat in ihrer Sitzung am 14.12.2011 einstimmig beschlossen:

1. Von der Kapitalrücklage werden zu Gunsten des Verlustvortrages EUR 250.000,00 aufgelöst. Der danach mit EUR 101.451,59 verbleibende Verlustvortrag wird zusammen mit dem Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von EUR 98.615,70 auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2010 vom 28. September 2011 wird festgestellt.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Vorstehender Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 16. – 26.01.2012 zur Einsichtnahme beim Landkreis Leer, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Beschäftigung, Bergmannstraße 35, Zimmer 2, aus.

Die Veröffentlichung gilt auch für die Gesellschafter Gemeinde Bunde, Gemeinde Jemgum, Stadt Leer und Stadt Weener.

Leer, 05. Januar 2012

**Landkreis Leer
Der Landrat**

**Aufstellung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. N 26 für ein Gebiet beiderseits des
Lärchenweges in der Ortschaft Neermoor**

Der Rat der Gemeinde Moormerland hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 26 gemäß §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl., S. 576), als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 16.01.2012 tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 26 gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 26 liegt mit Begründung vom Tage der Ausgabe des Amtsblattes im Rathaus der Gemeinde Moormerland, Theodor-Heuss-Straße 12, 26802 Moormerland, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

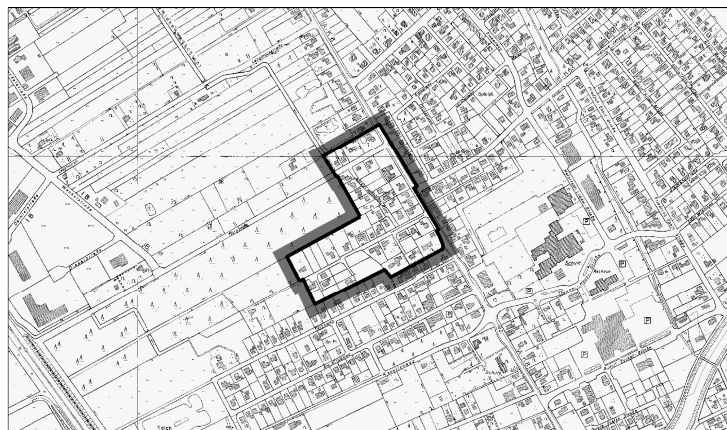
Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB der dort näher bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Bauleitplanung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Geltungsbereich 2. Änderung Bebauungsplan N 26



Quelle: DGK – Rasterdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Moormerland, den 09.01.2012

Herausgeber: Landkreis Leer, Der Landrat, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, Tel.: (04 91) 9 26 - 0.

Das Amtsblatt erscheint jeweils zum 01. und 15. eines Monats, an arbeitsfreien Tagen am darauf folgenden Arbeitstag. Annahmeschluss ist fünf Arbeitstage vor dem Erscheinungstag.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an den Landkreis Leer, Büro des Landrats, Bergmannstraße 37, 26789 Leer oder an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

gunda.schmidt@gmx.net

Die Redaktion des Amtsblattes ist unter der Rufnummer (0 49 52) 92 10 37 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter:

www.landkreis-leer.de, Rubrik „Aktuelles“